

# TÄTIGKEITSANZEIGE

---

Stadt Overath  
Der Bürgermeister  
Amt für Tiefbau und Grünflächen  
Friedhofsverwaltung  
Balkener Str. 1 a  
51491 Overath

Telefax: 02206 / 602-44216  
E-Mail: friedhofsverwaltung@overath.de

Betreff: Friedhofsarbeiten am

Absender: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

## Erstmalige Ausführung von Friedhofsarbeiten in Ihrem Zuständigkeitsbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir zeigen an, dass wir beabsichtigen, zu dem oben eingetragenen Datum erstmals Arbeiten auf einem der von Ihnen getragenen Friedhöfe auszuführen.

Ein Nachweis der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung ist in Kopie (**Anlage**) beigelegt.

Wir sind darüber informiert, dass eine ausdrückliche Zustimmung von Ihrer Seite nicht erfolgt und dementsprechend die Zustimmung als stillschweigend erteilt gilt, wenn nichts anderes mitgeteilt wird.

Der Inhalt Ihrer Friedhofsatzung ist uns bekannt und wird vollständig akzeptiert.

Mit freundlichen Grüßen

---

(Name)

### Hinweis aus § 24 der Satzung:

Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen- auch deren Entfernung- bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Die Genehmigung gilt nicht mit der Antragsvorlage als erteilt; sie wird erst nach Prüfung der Unterlagen schriftlich erteilt.